

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

me-b / 08. Mrz. 2012

Entfernung von Daumenkrallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Durchführung der VDH-Europasieger & Nationalen Ausstellung vom 11. – 13. Mai 2012 in Dortmund haben uns mehrere Anfragen zum Ausstellen von Hunden, deren Daumenkrallen entfernt wurden, erreicht.

Wir möchten Sie über den Sachstand in Kenntnis setzen. Nachfolgend unsere Stellungnahme.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Entfernung von Daumenkrallen

1. Nach Rücksprache mit der für die VDH-Europasieger & Nationalen Ausstellung vom 11. – 13. Mai 2012 in Dortmund zuständigen Amtsveterinärin wird vor Ort kein Ausstellungsverbot für Hunde, deren Daumenkrallen entfernt wurden, erteilt – die Hunde können ausgestellt werden.
2. Der VDH ist an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herantreten, um eine Klärung der gesamten Thematik des Entfernens der Daumenkrallen und möglicher rechtlicher Folgen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Meyer
Hauptgeschäftsführer